

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Einbürgerungsantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Es werden auch personenbezogene Daten benötigt, die bei anderen Behörden vorhanden sind. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Hohenlohekreis erhoben.

Anschrift: Allee 17, 74653 Künzelsau

Telefon: 07940 18-0 (Zentrale)

E-Mail: Einbuengerung@hohenlohekreis.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an Datenschutz@Hohenlohekreis.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO bzw. §§ 31 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) i.V.m. §§ 8-10 StAG. Folgende Kategorien

von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz
2. Familienstand
3. Zur Klärung der Identität auch Aliasnamen
4. Dauer und Rechtsgrundlagen des Inlandsaufenthalts
5. Vorliegen von aufenthaltsrechtlichen Ausweisungsgründen
6. Erkenntnisse über Straf- und Ermittlungsverfahren
7. Erkenntnisse über verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigungen
8. weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind, z.B. Auskünfte über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung, zu Strafverfahren und Eintragungen im Schuldverzeichnis zu Steuerschulden, zu Unterhaltsverpflichtungen und –schulden, Beschäftigungsverhältnis, Schul- oder Studienabschluss

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde)
2. Meldebehörde
3. Ausländeramt
4. Botschaften und Konsulate

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Dauer gespeichert, so dass Ihre Rechte und die Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren gewahrt werden.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass eine abschließende Prüfung Ihres Antrages nicht möglich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. auch aus den folgenden Quellen erhoben und sind nicht öffentlich zugänglich:

Meldebehörden, Ausländerbehörden, Polizeibehörden und Bundeszentralregister ab dem 14. Lebensjahr, Verfassungsschutz ab dem 16. Lebensjahr, Standesämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Finanzamt, Jugendamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Konsulate und Botschaften, Zollbehörde, Wohngeldstelle, Gesundheitsamt, Schule, Universität oder Fachhochschule, Arbeitgeber